

216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Stadtmagistrats Innsbruck (II-STR-02104/2003) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer

Der Stadtmagistrat Innsbruck ersucht mit Schreiben vom 2. September 2003, II-STR-02104/2003, eingelangt am 4. September 2003, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer wegen des Verdachtes der Verwaltungsübertretungen nach § 99 Abs. 3 lit. d in Verbindung mit § 84 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung, nach § 43 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz und nach § 55 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 lit. e Tiroler Bauordnung.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 24. September 2003 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen festzustellen, dass ein Zusammenhang zwischen den verfahrensgegenständlichen Handlungen und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer besteht, und daher einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuss stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Stadtmagistrats Innsbruck vom 2. September 2003, II-STR-02104/2003, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen den verfahrensgegenständlichen Handlungen und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer besteht, und daher wird einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Wittauer nicht zugestimmt.

Wien, 2003 09 24

Dr. Helene Partik-Pablé
Berichterstatteerin

Mag. Dr. Josef Trinkl
Obmann